

Abschrift!

Der Höhere SS- u. Polizeiführer
im Wehrkreis VI

Münster den 27.8.1941

Befehlshaber d. Ordnungspolizei

Edo.Nr.F-5466 Tab.Nr. 1869

An

den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsherg pp.

Betrifft: Tarnung von Feuerlöschteichen.

Zu Anfragen verschiedener IS-Orte über Tarnung von Feuerlöschteichen
hat das Luftgaukommando VI vorläufig folgende Richtlinien gegeben:

Zunächst soll durch nächtliche Überfliegung noch festgestellt werden,
ob Feuerlöschteiche in mond hellen Nächten Lichtreflexe zeigen.

Es wird jedoch anheimgestellt, Feuerlöschteiche in einfacher und
wirksamer Form dadurch tarnen zu lassen, daß kleine Holzstückchen
von etwa 10 x 10 cm Größe auf die Wasserfläche geworfen werden.
Ebenso kann man mit kleinen Holzrahmen, die mit Geflecht bespannt
sind, die Wasserfläche bedecken.

Ich bitte die IS-Orte hiervon in Kenntnis zu setzen.

In Vertretung:

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei

J.A.

gez. Sauerländer.

Major d.Sch.

Abschrift

dem Herrn

in

Wasserschutzführer Chemie
Fredeburg

zur Kenntnisanahme und Beachtung übersandt.

Fredeburg, den 11. September 1941

Der Amtsbürgermeister
als Ortespolizeibehörde:

Handwritten signature